

## **17. Flächennutzungsplanänderung Bebauungsplan Nr. 128 "Sondergebiet Biogas Nechtelsen"**

**Frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB)**

**- Entwurf - Stand: Januar 2026**

### **Grundzüge der Planung**

#### **1 Lage des Plangebietes**

Das Gebiet der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) bzw. des Bebauungsplanes Nr. 128 der Stadt Sulingen befindet sich in ca. 3 km Entfernung nördlich der Ortslage von Sulingen. Es umfasst das Flurstück Nr. 34/5 der Flur 20, Gemarkung Nordsulingen, nördlich angrenzend zur Straße „Halber Weg“.

Die genaue Lage und Abgrenzung des Plangebietes ergeben sich aus der jeweiligen Planzeichnung.

#### **2 Planungsanlass und -erfordernis**

Das Plangebiet umfasst eine Größe von ca. 15.695 m<sup>2</sup> und ist in weiten Teilen mit den Gebäuden und Anlagen einer Biogasanlage bebaut. Die Anlage wurde im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit der östlich angrenzend vorhandenen landwirtschaftlichen Hofstelle als nach § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB privilegierte Anlage mit einer Anlagenkapazität von 2,3 Mio. Nm<sup>3</sup> Rohbiogas/pro Jahr errichtet.

Nachdem nördlich des Plangebietes ergänzend eine Stallanlage des Betreibers umgesetzt wurde, soll für die Biogasanlage die Anlagenkapazität auf max. 4 Mio. Nm<sup>3</sup> Rohbiogas/pro Jahr gesteigert werden. Die vorhandenen Nutzungen sollen im Übrigen unverändert bestehen bleiben. Durch die geplante Leistungssteigerung überschreitet die Anlage die in § 35 Abs. 1 Nr. 6 d BauGB genannten Grenzwerte, wodurch der Privilegierungsanspruch nach § 35 BauGB entfällt.

Um das Vorhaben umsetzen zu können, ist daher die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ausweisung eines Sondergebietes „Biogasanlage“ sowie zur Vorbereitung eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sulingen (17. FP-Änderung) erforderlich. Diese sollen im Parallelverfahren aufgestellt werden.

### **3 Bestehende Nutzungen und Rahmenbedingungen**

#### Ziele der Raumordnung (LROP und RROP)

In der Fortschreibung des Landesraumordnungsprogramms (LROP) von Niedersachsen 2022, welche mit Bekanntmachung vom 17.09.2022 (Nds. GVBl. S. 521) in Kraft getreten ist, ist für das Plangebiet kein vorrangiges Ziel der Raumordnung dargestellt.

Für das westlich des Plangebietes in ca. 350 m Entfernung verlaufende Gewässer „Sule“ ist ein Vorranggebiet für den Biotopverbund (linienförmig) dargestellt.

Im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP 2016) für den Landkreis Diepholz ist das Plangebiet als Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft - aufgrund hohen Ertragspotenzials- dargestellt. Die östlich angrenzende Hofstelle und die weitere südöstlich gelegene Bebauung im Bereich des Ortsteils Nechtelsen wurde nachrichtlich als vorhandene Bebauung /bauleitplanerisch gesicherter Bereich dargestellt.

Westlich ist im RROP beidseitig der „Sule“ ein Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft dargestellt.

Vorbehaltsgebiete haben nicht den grundsätzlichen Ausschluss entgegenstehender Nutzungsarten zur Folge.

Im vorliegenden Plangebiet sollen die vorhandenen Nutzungen erhalten bleiben. Es ist lediglich eine Leistungssteigerung der bereits vorhandenen Biogasanlage geplant. Hierdurch sind Auswirkungen auf die Vorbehaltsgebiete nicht zu erwarten.

#### Darstellungen im Flächennutzungsplan

Bebauungspläne sind gemäß § 8 Abs. 2 BauGB, aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.

Im bisher wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt sind die Hofstelle des Betreibers und die weitere Bebauung von Nechtelsen als gemischte Baufläche dargestellt. Das Plangebiet selbst ist durch das Planzeichen Versorgungsanlage Biogas“ gekennzeichnet und, wie die übrigen umliegenden Flächen als Fläche für Landwirtschaft dargestellt. Parallel zum Bebauungsplan wird daher auch der Flächennutzungsplan der Stadt durch Darstellung einer Sonderbaufläche „Biogas“ geändert (17. Änderung des Flächennutzungsplanes).

#### Bestehende Nutzungsstruktur

Im östlichen Bereich des Plangebietes befinden sich die Gebäude und Anlagen der Biogasanlage. Der zentrale Bereich des Plangebietes wird fast vollständig von einer befestigten Siloplatte eingenommen. Die Anlagen sind im Norden und Westen von einer begrünten Verwallung umgeben, die aufgrund der abfallenden Geländehöhen unterschiedliche Höhen zwischen 0,70 – 1,80 m aufweist.

Nördlich der Siloplatte befindet sich ein Regenrückhaltebecken. Im Norden und Westen sind die vorhandenen Anlagen durch Gehölze eingefasst. Der westliche Rand des Plangebietes ist Teil einer sich nach Westen und Norden fortsetzenden Ackerfläche.

Nördlich der Biogasanlage wurde außerhalb des Geltungsbereichs eine Stallanlage errichtet. Im Osten schließt sich die landwirtschaftliche Hofstelle des Betreibers an.

Südlich angrenzend verläuft die Straße „Halber Weg“, an die sich südwestlich ackerbaulich genutzte Flächen anschließen.

Südöstlich befindet sich die aus Wohngebäuden, landwirtschaftlichen Hofstellen und einzelnen gewerblichen Nutzungen bestehende Ortslage von Nechtelsen, welche in weiten Teilen von Hofgehölzen bzw. Gehölzflächen umgeben ist.

## **4 Erschließung und Versorgung**

### Verkehrerschließung

Die vorhandene Biogasanlage ist verkehrlich von Süden über die Straße „Halber Weg“ erschlossen. Die Straße hat über weitere Straßenzüge Anschluss an das weitere örtliche und das überörtliche Verkehrsnetz.

### Ver- und Entsorgung

Die Biogasanlage ist, soweit erforderlich, technisch erschlossen. Mit dem Bebauungsplan soll die geplante Leistungssteigerung der Anlage planungsrechtlich abgesichert werden. Eine ergänzende Bebauung oder ein zusätzlicher Flächenverbrauch sind derzeit nicht vorgesehen.

Das im Plangebiet anfallende unbelastete Oberflächenwasser wird im Gebiet versickert bzw. im Bereich der vorhandenen Regenrückhalteanlage gesammelt und auf landwirtschaftliche Flächen ausgebracht. Schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser wird aufgefangen und ordnungsgemäß, durch Ableitung in die Biogasanlage, entsorgt.

Für den Havariefall ist die Biogasanlage unter Berücksichtigung der nach Norden und Westen abfallenden Geländehöhen zu diesen Seiten mit einer Verwallung versehen, die ausreichend dimensioniert ist, dass das oberirdische Volumen des größten Behälters der Biogasanlage im Plangebiet zurückgehalten werden kann.

Die Maßnahmen bzw. Regelungen bleiben unverändert bestehen.

## **5 Umweltsituation und Auswirkungen der Planung**

### Immissionssituation

Das Plangebiet ist fast vollständig mit den Gebäuden und Anlagen der Biogasanlage bebaut. Die Anlagen wurden durch den Landkreis Diepholz genehmigt und in diesem Zuge die Verträglichkeit mit den umliegend vorhandenen Nutzungen geprüft.

Mit der vorliegenden Planung soll eine Ausweitung der Biogasproduktion ermöglicht werden. Dadurch wird auch die Wärmeleistung der Biogasanlage erhöht, welche über eine Fernwärmeleitung die Haushalte in Nechtelsen versorgt. Bauliche Maßnahmen sind derzeit jedoch nicht geplant, sondern es soll eine Leistungssteigerung im Bereich der bereits vorhandenen Anlage umgesetzt werden.

Die Biogasproduktion erfolgt weitgehend in geschlossenen Systemen (gasdichte Behälter). Die Silage (Inputstoff) wird, wie bereits bisher im zentralen Bereich gelagert und mit

Folie abgedeckt. Betriebliche Emissionen sind somit bautechnisch weitestgehend minimiert und es werden regelmäßige Leckage-Kontrollen durchgeführt.

Anfallende Gärreste werden, wie bisher, auf landwirtschaftliche Flächen aufgebracht.

#### Natur und Landschaft:

Das Plangebiet ist in wesentlichen Teilen durch die Gebäude und Anlagen der Biogasanlage bebaut bzw. sind die Flächen durch die Zufahrten, Hofflächen und eine Silageplatte in wesentlichen Teilen versiegelt. Eine Neuversiegelung von Flächen und ein zusätzlicher Eingriff in Natur und Landschaft soll nicht erfolgen. Die zu versiegelnde Fläche wird nach dem Bestand festgesetzt.

Die vorhandenen Gehölzstrukturen im nordwestlichen und westlichen Bereich des Plangebietes sollen vollständig als zu Erhalten festgesetzt werden. Auch die im nördlichen und westlichen Bereich vorhandene Verwallung bleibt bestehen.

Im Rahmen der Umweltprüfung wird eine detaillierte Biotoptypenkartierung erstellt.

## **6 Weiteres Verfahren**

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden von der Planung unterrichtet und im Rahmen dieser frühzeitigen Beteiligung wird der Umfang und Detaillierungsgrad der im Rahmen der Bauleitplanung erforderlichen Umweltprüfung abgestimmt. Anschließend erfolgt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB.

## **7 Anlagen**

Folgende Untersuchungen und Fachbeiträge sind vorgesehen bzw. werden im weiteren Verfahren ergänzt:

- Biotoptypenkartierung
- Umweltbericht